

## Cannabidiol

Nachdem Ende 2020 die EU-Kommission auf Basis eines EuGH Urteils (C-663/18) Cannabidiol (CBD) als neuartiges Lebensmittel einstufte, nahmen zahlreiche Unternehmen die Möglichkeit wahr, einen Antrag auf Zulassung von CBD gemäß der VO 2015/2283 bei der EU-Kommission zu stellen. Insgesamt 150 Anträge gingen bis Mitte März 2022 bei der EU-Kommission ein, 19 davon schafften bislang die Hürde der Antragsvalidierung und damit den Start der Sicherheitsbewertung durch die Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Anfang Juni verkündete die EFSA jedoch den Stopp der Bewertung dieser 19 laufenden Anträge. In einem umfangreichen Statement erläutert die EFSA die Gründe der Aussetzung der weiteren Bewertung (*EFSA Journal 2022;20(6):7322*). Laut EFSA müssen zahlreiche Datenlücken in Bezug auf die Toxizität von CBD geschlossen werden. So liegen bislang keine ausreichenden Daten über die Wirkungen von CBD auf die Leber, den Magen-Darm-Trakt, das endokrine System, das Nervensystem und das psychische Wohlbefinden der Menschen vor. Tierversuche zeigen laut EFSA signifikante schädliche Wirkungen, insbesondere in Bezug auf die Fortpflanzung, und es sei wichtig festzustellen, ob diese Wirkungen auch beim Menschen zu beobachten sind. Daher setzte die EFSA nun die Sicher-

heitsbewertung aus, bis die Antragsteller entsprechende Daten nachliefern.

Welchen Hype das Thema CBD hat, lässt sich nicht nur aus der sehr hohen Anzahl der bei der EU-Kommission eingegangenen Anträge (150!) ableiten, sondern auch aus der bislang einmaligen unkonventionellen Herangehensweise der EFSA: Ein EFSA-Statement für 19 Anträge, eine *plain-language summary* (ein 2-Seiter, der in einfacher Sprache das EFSA-Statement zusammenfasst) und sogar noch eine zweistündige Online-Veranstaltung der EFSA Ende Juni als Hilfestellung für die Antragsteller bei der weiteren Herangehensweise zur Beschaffung der ausstehenden Daten. Eins steht fest: CBD verschafft der EFSA eine hohe Arbeitslast. Aber es bleibt abzuwarten, ob die hinter den 150 Anträgen stehenden Unternehmen die notwendigen Datenlücken schließen werden. Es wäre überraschend, wenn doch.



Dr. Uta Verbeek

Geschäftsführerin  
meyer.science GmbH  
[www.meyerscience.de](http://www.meyerscience.de)

Uta Verbeek